

Ausgangsbeschränkungen Bayern

Stand: 08.05.2020

Diese Lockerungen gelten schrittweise ab 6. Mai

Ab wann öffnen Schulen, Kitas und Spielplätze? Wann Restaurants und Biergärten? Was verändert sich bei der Besuchsregelung in Seniorenheimen? Welche Lockerungen in Bayern seit dem 6. Mai umgesetzt werden, erfahren Sie hier.

"Aus den Ausgangsbeschränkungen wird eine Kontaktbeschränkung", hat Ministerpräsident Markus Söder auf einer Pressekonferenz in München am 5. Mai verkündet.

Das bedeutet: Ab sofort kann grundsätzlich jedermann zu jeder Zeit und zu jedem Zweck sich in die Öffentlichkeit begeben, soweit nicht die 4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Söder betonte auf der Pressekonferenz allerdings, das sei "mehr Freiheit - aber auch mehr Verantwortung für den einzelnen." Daher sollten wir nicht vergessen, die Abstandsregelungen weiter einzuhalten und unsere physischen Kontakte weitgehend zu reduzieren; Gruppenbildung ist weiterhin untersagt, ebenso wie Partys.

Allerdings sollen die Familien gestärkt werden - daher wird für direkte Familienangehörige das Besuchsverbot aufgehoben: Kinder, Eltern, Großeltern oder Geschwister dürften sich ab dem 6. Mai wieder treffen und gegenseitig besuchen. Seit dem 8. Mai ist es zudem erlaubt neben den Mitgliedern des eigenen Hausstands, Lebenspartnern und Familienmitgliedern auch Mitglieder eines zweiten Hausstandes zu treffen.

Welche Lockerungen gelten fürs Einkaufen?

Ab dem 11. Mai wird in Geschäften die 800-qm-Begrenzung aufgehoben; allerdings muss weiterhin die Kundenzahl begrenzt bleiben auf maximal 20qm pro Person. Die Maskenpflicht bleibt. Das gilt auch für Kaufhäuser und Malls - hier herrscht allerdings überall Maskenpflicht. Ministerpräsident Söder betonte, dass die qm-Meter-Zahl pro Kunde auch regional hochgesetzt werden könne, falls sich die Infektionszahlen verschlechtern sollten.

Wann öffnen Nagel- und Kosmetikstudios?

Nagel- und Kosmetikstudios dürfen ab dem 11. Mai öffnen; unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienekonzepten.

Wann werden die Spielplätze in Bayern geöffnet?

Die Spielplätze in Bayern dürfen ab Mittwoch, den 6. Mai wieder bespielt werden.

Wann öffnen Kitas und Kindergärten wieder?

Bis Pfingsten sollen 50 Prozent der Kinder wieder Kitas und Kindergärten besuchen dürfen.

Ab dem 25. Mai sollen Vorschulkinder zurück in die Kindergärten kommen dürfen.

Ab dem 11. Mai dürfen Tagesmütter wieder bis zu fünf Kinder betreuen. Private Elterngruppen werden erlaubt: Dabei können sich maximal drei Familien zu Betreuungsgruppen zusammenschließen. Es sollten immer gleichbleibende Familien und Kinder zusammen spielen.

Wie geht es mit den Schulen weiter?

Zum 11. Mai sollen die Vorabschlussklassen zurück in die Schulen kommen, ebenso die 4. Klassen der Grundschulen.

Zum 18. und 25. Mai sollen die jüngeren Schüler der weiterführenden Schulen mitaufgenommen werden. Im Gymnasium und der Realschule etwa die fünfte und sechste Klasse; in der Grundschule ab dem 18. Mai die erste Klasse.

Der Unterricht wird im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzphasen und Lernen Zuhause erfolgen: Daher werden die Klassen so geteilt, dass maximal 15 Kinder in der Schule unterrichtet werden und im Klassenzimmer mindestens 4 qm pro Kind gegeben sind.

Keine Maskenpflicht im Unterricht - aber auf dem Pausenhof und in sanitären Einrichtungen.

Für Risikogruppen unter Lehrern und Schülern gilt: Gefährdete Lehrer sollen beim Lernen zuhause eingesetzt werden. Gefährdete Schüler sollen Zuhause bleiben können. Söder kündigte dazu an: "Bis Pfingsten gilt gesonderte Präsenzpflicht" - Eltern dürfen also entscheiden, ob ihr Kind in die Schule geht oder nicht. Freiwilliges Versetzen auf Probe soll dieses Jahr möglich sein. Die Ferienzeiten bleiben, und die Notfallbetreuung wird ausgeweitet. Der Notenschluss soll auf Ende Juli verschoben werden, damit die Schüler genug Zeit haben, Stoff nachzuholen.

Darf ich meine Mutter im Seniorenheim besuchen?

Heime für Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige haben eine besondere Schutzpriorität, aber da die Isolation für die Bewohner zunehmend belastend ist, sollen Besuche ermöglicht werden. Ab Samstag, den 9. Mai sind Besuche möglich - allerdings mit Maske und mit Sicherheitsabstand; wenn möglich im Freien. Je nach räumlichen Gegebenheiten muss eine maximale Besucherzahl zur gleichen Zeit eingehalten werden. Besuchen darf eine Kontaktperson oder Familienmitglied.

Meine Eltern leben noch Zuhause, sind aber pflegebedürftig. Darf ich sie besuchen?

Ja, und ab dem 6. Mai dürfen Sie Ihre direkten Angehörigen auch besuchen - selbst wenn diese nicht pflegebedürftig sind. Allerdings unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Maske.

Natürlich sollten Sie sich grundsätzlich überlegen, welches Ansteckungsrisiko der Kontakt mit Ihnen möglicherweise für Ihre Angehörigen birgt.

Wann dürfen Restaurants und Gaststätten wieder öffnen?

Ab dem 25. Mai dürfen Restaurants und Speiselokale wieder öffnen - bis maximal 22 Uhr. Die Gästezahl muss begrenzt sein, Abstandsregelungen eingehalten werden (nur jeder zweite Tisch besetzt). Es soll besondere Zonen für Familien und Einzelpersonen geben; Familientische oder Einzeltische. Auch eine besondere Desinfektion für Geschirr und Besteck muss vorgesehen sein.

Die Gäste müssen eine Community-Maske bereit haben - für Gang zur Toilette; am Tisch selbst besteht keine Maskenpflicht.

Wann dürfen Biergärten öffnen?

Die Außengastronomie, wie Biergärten, Buschenschenken, Bierkeller etc., darf ab dem 18. Mai öffnen. Bis 20 Uhr und mit ähnlichen Vorgaben wie Restaurants.

Wann dürfen Hotels und Campingplätze öffnen?

Ab dem Pfingstsamstag (30. Mai) dürfen Hotels - allerdings ohne Sauna, Wellness oder Schwimmbäder - und nur mit strengen hygienischen Konzepten. Auch Campingplätze dürfen öffnen, allerdings müssen Gemeinschaftswaschräume geschlossen bleiben.

Ab wann darf ich eine Ferienwohnung nutzen?

Auch Ferienwohnungen dürfen ab dem Pfingstsamstag (30. Mai) genutzt werden.

Keine Auslandsreisen bis 14. Juni - was bedeutet das für mich?

Die Bundesregierung hat die bereits bestehende Warnung vor Reisen ins Ausland jetzt bis zum 14. Juni verlängert. Diese offizielle weltweite Reisewarnung bedeutet für Sie: Wenn Sie etwa für die Pfingstferien eine Auslandsreise geplant und gebucht haben, können Sie diese jetzt kostenlos stornieren.

Wie es danach weitergeht, und ob auch die Sommerferien betroffen sein könnten, ist derzeit noch nicht entschieden. Wenig Hoffnung macht der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung Thomas Bareiß: "Fernreisen werden sicherlich auf eine gewisse, absehbare Zeit nicht stattfinden", erklärte er im Interview bei den Kollegen von Bayern 2.

Welche Geschäfte dürfen in Bayern jetzt geöffnet sein?

Stand Mittwoch (29. April) dürfen geöffnet sein: Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Banken und Geldautomaten, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Zeitschriftenläden, Filialen des Brief- und Versandhandels, Post, Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Tierbedarf, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Reinigungen sowie Buchhandlungen und Auto- und Fahrradgeschäfte.

Voraussetzung: Die Verkaufsfläche darf 800 m² nicht überschreiten; Ladenbetreiber, die ihre (größere) Verkaufsfläche entsprechend begrenzen, dürfen ihr Geschäft ebenfalls öffnen.

Für alle Geschäfte in Bayern gilt zudem: Einlasskontrollen, 1,5 m-Abstand, es darf sich maximal ein Kunde pro 20 qm im Geschäft aufhalten, verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot. Diesen Mundschutz muss entweder der Kunde oder der Ladeninhaber besorgen.

Ab wann kann ich wieder zum Friseur gehen?

Friseurgeschäfte dürfen seit dem 4. Mai wieder geöffnet sein. Allerdings unter Beachtung strenger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Ab wann gibt es wieder Gottesdienste?

Gottesdienste sind in Bayern seit dem 4. Mai wieder erlaubt. Allerdings unter strengen Auflagen, wie Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Mindestabständen von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern und einem Hygiene-Konzept. Die Gottesdienste dürfen maximal eine Stunde dauern.

Unabhängig davon dürfen Sie ohne zeitliche Beschränkung Kirchen, Moscheen, Synagogen und andere religiöse Stätten, soweit sie geöffnet sind, alleine besuchen.

Gibt es weiterhin eine Maskenpflicht in Bayern?

Ja, für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und fürs Einkaufen gilt in Bayern wie auch im Bund Maskenpflicht. Mehr dazu lesen Sie hier: [Maskengebot Bayern - Welche Maske muss ich wo tragen?](#)

Darf ich in meinem Schrebergarten Besuch bekommen?

Sie dürfen Ihren Schrebergarten besuchen und dort auch arbeiten. Unterwegs wie auch im Garten selbst gilt natürlich "Abstand halten". Im Schrebergarten selbst dürfen Sie seit dem 8. Mai Besuch von Personen eines anderen Hausstands bekommen - allerdings müssen Sie auch dabei den Sicherheitsabstand einhalten. Das heißt auch hier darf Sie zum Beispiel ein befreundetes Pärchen besuchen.

Werden Volksfeste wie das Oktoberfest stattfinden?

Die Wiesn 2020 muss leider ausfallen. Das haben Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) und Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) bei einer Pressekonferenz am 21. April 2020 verkündet.

Darf ich Zeit im Park verbringen?

Spaziergehen, auf einer Bank im Park sitzen und Pause machen oder ein Eis essen; ein Sonnenbad auf einer Wiese nehmen - das alles ist mit Aufhebung der Ausgangsbeschränkung erlaubt. Wichtig ist, wie der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann sagt: "Entscheidend ist am Ende des Tages, Gruppenbildungen zu vermeiden und mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen zu wahren."

Darf ich Joggen oder Spaziergehen?

Spazieren gehen und Sport an der frischen Luft ist wichtig und weiterhin erlaubt. Auch Ausflüge jeder Art sind wieder gestattet. Das gilt für Motorradfahren, Wassersport oder Ausflüge in die Berge.

Darf eine Reinigungskraft beim mir Zuhause arbeiten?

Berufliche Tätigkeiten sind weiterhin erlaubt. Das Innenministerium weist aber darauf hin, dass "andere Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, nur in die Wohnung gelassen werden, wenn dies notwendig ist." Grundsätzlich gilt: Alle Arbeiten, die nicht notwendig sind, sollten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wo möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Darf ich mich draußen mit Freunden treffen?

Nein, Gruppenbildung, Partys oder andere Menschenansammlungen sind weiterhin nicht erlaubt. Seit dem 8. Mai allerdings dürfen sich Familienmitglieder in erster Linie und Mitglieder zweier Hausstände treffen. Wer mit wem unterwegs ist wird von der Polizei kontrolliert.

Meine Kinder leben bei meinem Partner. Darf ich sie besuchen?

Ja, das dürfen sie.

Vorsicht, Strafen

Wer gegen die Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verstößt, handelt ordnungswidrig und muss mit Bußgeldern rechnen. Der Mindestsatz liegt bei 150 Euro. Wie hoch die Strafen ausfallen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und der Schwere der Tat.

Weitere Informationen und ein FAQ rund um die Ausgangsbeschränkungen bzw Kontaktbeschränkungen gibt es auf der Website des Bayerischen Innenministeriums.